



Ulrike Jocham,
inklusive Wohnen,
Stuttgart

Universell designte Wohnungen – für alle!

Das Ziel der UN-Konvention im Bereich Wohnen ist klar: Jeder soll selbst entscheiden können, wo, wie und mit wem er leben möchte. Niemand ist verpflichtet in Sondereinrichtungen zu leben! Diese Vision beinhaltet eine Wahlmöglichkeit, die derzeit nicht für jeden Menschen möglich ist: Wenn ein Mensch mit Behinderung in einer Sondereinrichtung leben möchte, muss dies genauso möglich sein wie für einen anderen Menschen mit Behinderung, ein Leben in einer »ganz normalen« Wohnung. Dabei meint die UN-Konvention ältere Menschen mit Behinderung und Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen genauso, wie Menschen mit wenig Unterstützungsbedarf. Hinsichtlich des Universal Design fordert die UN-Konvention in Artikel 2 »ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können.« Betrachten wir diese beiden Zielsetzungen für den Bereich Wohnen und bilden daraus eine Synthese ergibt sich Folgendes: Wir brauchen Wohnungen ohne eine besondere Gestaltung, die von möglichst allen bewohnt werden können, um Wahlmöglichkeiten anzubieten. So die Erkenntnis von Ulrike Jocham, die als Heilerziehungspflegerin und Dipl.-Ing. in Architektur Beratung für barrierefreies Bauen und intelligente Wohnprojekte anbietet.

Im Zusammenhang mit Wohnungen für Menschen mit Behinderung und älteren Menschen fällt der Begriff des Universal Design noch relativ selten. Dass sich im Bereich Wohnraumgestaltung für Menschen mit Behinderung bundesweit durchaus positive Entwicklungen ereignet haben, ist überwiegend den Normen für barrierefreies Bauen zu verdanken. Die Norm für barrierefreies Wohnen beschreibt, wie Wohnungen gestaltet sein müssen, damit weitgehend allen ein Wohnen »in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe ermöglicht wird« (DIN 18040 Teil 2, Seite 3). Sie definiert die technischen Voraussetzungen für Barrierefreiheit. Daher sollte das Adjektiv »barrierefrei« auch nur für Wohnungen verwendet werden, die den Inhalt dieser Norm umsetzen.

DIN-Norm als Grundlage für interdisziplinären Diskurs

Gerade für Fach- und Führungskräfte aus der Behindertenhilfe, die mit Kooperationspartnern aus der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft zusammenarbeiten, bieten die darin beschriebenen barrierefreien Gestaltungen eine wichtige fachliche Grundlage für den interdisziplinären Diskurs und eine beachtliche Chance, das Entstehen von barrierefreien Wohnungen zu fördern. Aufgrund der bisher in unserer Gesellschaft

praktizierten Exklusion gibt es einen enormen Nachholbedarf an Bewusstseinsbildung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Da Menschen mit einer Körper-, Lern-, Seh-, Hör- oder schweren Mehrfachbehinderung an vielen Orten viel zu wenig am direkten Leben in der Gesellschaft teilgenommen haben, sind deren ganz unterschiedliche Bedürfnisse an Architekturen bei am Bau beteiligten Entscheidungsträgern kaum präsent. Der für die zu schaffenden Rahmenbedingungen notwendige Dialog zwischen den Disziplinen bietet enorme Chancen im Bereich des barrierefreien Bauens, fordert aber von Professionellen der Behindertenhilfe Bildung und Weiterbildung in technischen Fachrichtungen. Nur so können Sie einschätzen, ob entstehende oder vorhandene Wohnungen den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung entsprechen oder entsprechend angepasst werden können.

Veränderung braucht geeigneten Wohnraum!

Wenn wir die Ziele der UN-Konvention im Bereich des Wohnens umsetzen und unter anderem Komplexeinrichtungen dezentralisieren sowie Wohnraum in universal designten Quartieren ermöglichen wollen, stellen hierfür geeignete Wohnungen eine unabdingbare Handlungsgrundlage dar.

DIN-Normen zum barrierefreien Bauen

Der Inhalt der DIN-Normen für das barrierefreie Bauen ist für Professionelle der Behindertenhilfe und für Menschen mit Behinderung selbst wichtig, um die Entstehung von barrierefreien Räumen und Architekturen fördern, einschätzen und bei Ausführungsfehlern handeln zu können.

Die Einführung der DIN-Normen wird von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Wenn barrierefrei gebaut werden soll, ist eine diesbezügliche vertragliche Regelung wichtig.

Es gibt folgende DIN-Normen zum Thema Barrierefreiheit:

• DIN-Norm Wohnen:

Die alte DIN 18025 Teil 1 (rollstuhlgerecht) und 18025 Teil 2 (barrierefrei) wurde in der neuen Norm DIN 18040 Teil 2, die im September 2011 erschienen ist, zusammengefasst. Rollstuhlgerechte Ausführungen sind in der DIN 18040 mit einem R gekennzeichnet.

• DIN-Norm öffentliche Gebäude:

Die alte DIN 18024 Teil 2 (Straßen, öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten) erschien im Oktober 2010 als neu überarbeitete DIN 18040 Teil 1 (öffentlich zugängliche Gebäude).

• DIN-Norm öffentlicher Raum:

Die derzeit gültige DIN 18024 Teil 1 (Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze) wird derzeit überarbeitet. Geplant ist eine neue DIN 18040 Teil 3 (öffentlicher Verkehrs- und Freiraum).

Bezogen werden können die Normen über den Beuth Verlag: www.beuth.de

Laut einer Forschungsstudie »Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf« vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Jahr 2011 haben wir in Deutschland derzeit lediglich 0,5 Millionen altengerechte Wohnungen. Bei diesen wenigen dort sogenannten altengerechten Wohnungen wurden nur minimale Standards einer schwellenfreien Bauweise zugrunde gelegt.¹ Die Studie geht von einem kurzfristigen Bedarf an 2,5 Millionen Wohnungen aus, die für ältere Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen geeignet sind. Der anstehende Bedarf aufgrund der Veränderungen in der Behindertenhilfe bezüglich der UN-Konvention ist bei dieser alarmierend niedrigen Anzahl nicht beachtet!

Nach einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 14. September 2010 (325/10) lebten Ende 2009 insgesamt 7.1 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung in Deutschland. Von dieser Zielgruppe haben mindestens 35 % noch nicht das Seniorenalter erreicht. Also benötigen wir für insgesamt 2.485 Mio. Menschen mit Schwerbehinderung, die jünger als 55 Jahre sind, geeignete Wohnungen. Aufgrund der Ambulantisierung und Dezentralisierung ist zusätzlich die Anzahl der stationären Plätze von Interesse, denn auch diese Zielgruppe benötigt bei Auszugwunsch geeignete Wohnungen.



Dieser für Rollstuhlfahrer unterfahrbare Laufen Pro Liberty Waschtisch nach DIN 18040 wurde mit den Universal Design Award 2011 und dem Universal Design Consumer Favorite 2011 ausgezeichnet. Er bietet neben viel und gut erreichbaren Ablageflächen ergonomische Griffmulden an den Rändern der Waschtischunterseite.
Foto: Roca GmbH, Vertrieb Laufen

Türöffner, Lichtschalter, Notknöpfe auf 85cm Höhe

Barrierefreiheit aus der Perspektive einer Frau mit Kleinwuchs

Sabine Popp ist 1,26 m groß. Aus der Perspektive einer Person mit Kleinwuchs hat sie klare Wünsche an Universal Design zur Verbesserung der eigenen Lebensqualität. Sie weiß aber auch: Nur auf andere warten reicht nicht. Man muss auch selber praktische Lösungen im Handgepäck tragen.

Aus meiner Sicht als Mensch mit Kleinwuchs ist Universal Design wünschenswert, damit ich meinen Alltag lebenswert gestalten kann. Aufgrund meiner Größe von 1.26 m erfordert Barrierefreiheit eine Rücksichtnahme der Gesellschaft auf meine Situation wie auch praktische Lösungen meinerseits.

Es ist z.B. notwendig, dass vieles für mich erreichbar ist: horizontal angebrachte Aufzugsknöpfe, Türöffner, Lichtschalter, Notknöpfe, Bankautomaten, Parkscheinautomaten etc. in Höhe von 85 cm.

Öffentliche Verkehrsmittel sollten stufenlos sein. Toiletten dürfen nicht zu hoch angebracht werden. Der Thekenbereich in Einzelhandelsfachgeschäften und Praxen muss niedrig sein.

Praktische Lösungen meinerseits bedeuten, dass ich einen Fußhocker dabei habe, um z.B. gut an einem »normalen« Tisch zu sitzen. Im Handgepäck trage ich auch einen kleinen Stock, um den obersten Klingelknopf erreichen zu können.

Es ist wichtig, dass beide Seiten – also die Gesellschaft wie auch der Mensch mit Kleinwuchs – alle Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Lebensqualität für alle zu erreichen.



Sabine Popp
Sabine Popp,
Bundesselbst-
hilfeVerband
Kleinwüchsiger
Menschen
e.V., Leimen

Laut dem ersten Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Jahr 2006 leben insgesamt 178.924 Menschen in speziellen Heimen für Menschen mit Behinderung. Diese Zielgruppe sollte durch zu ermöglichende Auszüge aus den Heimen bei der Erhebung des barrierefreien oder barrierearmen Wohnungsbedarfs mit einkalkuliert werden.

Mietpreis als Barriere

Neben der Wohnraumgestaltung stellt auch der Mietpreis eine häufige Barriere für Inklusion dar. Da es zum einen noch sehr wenige Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt und zum anderen auch bei gutem Einkommen ein großer Teil desselben für die Kosten der Assistenz eingesetzt wird, benötigen die meisten Menschen mit Behinderung Wohnungen, deren Preis sie bezahlen können oder das zuständige Sozialamt bereit ist zu tragen. In vielen Gebieten Deutschlands sind diese bezahlbaren bzw. finanzierbaren Wohnungen allerdings Mangelware.

Wie viel Privatsphäre darf sein?

Viele Menschen mit Behinderung verfügen derzeit lediglich über ein Zimmer. Gemeinschaftsräume sowie Küche und Bad müssen häufig mit anderen geteilt wer-

¹ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2011, Seite 10



Dieses nach dem Universal Design gestaltete Bad ist ein Kooperationsprojekt von Kaldewei, GIRA, HEWI und dem Architekturbüro Feddersen und wurde auf der ALTENPFLEGE 2012 in Nürnberg präsentiert. Foto: HEWI

den. Auch bei Auszugsprojekten aus größeren Einrichtungen z.B. in ambulant begleitete Wohngemeinschaften bleibt der private Rückzugsbereich häufig lediglich bei einem Zimmer. Das Universal Design fordert jedoch von Wohnräumen unter anderem eine breite Nutzbarkeit, eine größtmögliche Flexibilität und ausreichend Platz bei der Benutzung. Können diese Ansprüche in Wohngemeinschaften mit mehr als acht Personen erfüllt werden? Grundsätzlich haben Menschen, die Transferleistungen beziehen, bei einem Ein-Personenhaushalt im Regelfall Anspruch auf rund 45 Quadratmeter Wohnfläche mit eigener Küche und eigenem Bad – aufgrund von Behinderung sogar mehr. Dass dies keine Wunschvorstellung sein muss, hat z.B. das mittlerweile bundesweit bekannte Bielefelder Modell bewiesen, das sich seit Jahren bewährt und verbreitet hat (siehe folgender Absatz und www.altundjung.org, www.wohnprojektberatung.de sowie www.bgw.de).

Barrierefrei oder rollstuhlgerecht?

Matthias Klei ist Mitarbeiter von Alt und Jung Süd-West e.V. und berät dort Menschen mit schwerer Körperbehinderung hinsichtlich der Finanzierung und Gestaltung ihrer ambulant notwendigen Assistenz. Er vermittelt in Bielefeld passende Wohnungen in die

Wohnprojekte von Alt und Jung Süd-West e.V. nach dem Bielefelder Modell.

Als Experte in eigener Sache benutzt Matthias Klei einen E-Rollstuhl. Auf die Frage, ob er eine rollstuhlgerechte Wohnung nach DIN 18040 Teil 2 mit den größeren Bewegungsflächen von mind. 150/150 Zentimeter benötigt, oder ob die einfachere Variante einer barrierefreien Wohnung mit mind. 120/120 Zentimeter Bewegungsflächen für ihn ausreicht antwortet er: »Ich brauche nicht unbedingt die darin geforderten großen Bewegungsflächen. Meine Wohnung ist nicht rollstuhlgerecht, aber ich komme darin gut klar. Allerdings zählt mein E-Rollstuhl zu den kleineren Modellen, das ist natürlich ein großer Vorteil. Ich komme mit Bewegungsflächen von 120 x 120 Zentimetern aus. Bei den Türöffnungen reicht mir ebenfalls die barrierefreie Ausführung von 80 Zentimetern, um durchzufahren. Hier ist die Gefahr allerdings groß, dass ich an den Türrahmen anstoße. Um dies zu vermeiden wären die geforderten 90 Zentimeter der rollstuhlgerechten Wohnung besser. Grundsätzlich mache ich die Erfahrung, dass einige Menschen, die einen E-Rollstuhl verwenden, in den barrierefrei ausgeführten Wohnungen mit den kleineren Bewegungsflächen auch zurechtkommen.«

Bielefelder Modell: Wohnen ist möglich!

Matthias Klei ist auch Mitarbeiter von Alt und Jung Süd-West e.V. aus Bielefeld und berät dort Menschen mit schwerer Körperbehinderung hinsichtlich der Finanzierung und Gestaltung ihrer ambulant notwendigen Assistenz. Er vermittelt in Bielefeld passende Wohnungen in die Wohnprojekte des Vereins Alt und Jung Süd-West e.V. Bundesweit bekannt sind die Wohnprojekte inzwischen unter dem Namen Bielefelder Modell.

Nähere Infos zur Person unter www.matthias-klei.de



Foto: www.matthias-klei.de



Mit diesen Griffmulden kann sich der Nutzer festhalten und an den Waschtisch heranziehen oder sich beim Aufstehen oder Hinsetzen festhalten. Foto: Roca GmbH, Vertrieb Laufen



Türschwellen, auch wenn diese nur zwei Zenitmeter hoch sind, können eine Stolpergefahr sein und für manche Menschen mit Behinderung eine Hürde darstellen, die sie nicht selbstständig überwinden können. Das muss nicht mehr sein. Diese sogenannte Nullschwelle von ALUMAT verfügt im bodenebenen Schwellenbereich über zwei bewegliche Magnetschienen, welche bei geschlossener Türe von zwei festinstallierten Magnetschienen nach oben angezogen werden und unter anderem dadurch für die wichtige Bauwerksabdichtung sorgen. Sobald die Türe geöffnet wird, bewegen sich die unteren Magnetschienen wieder in die Schwelle zurück und ermöglichen dadurch einen bodenebenen Durchgang. Diese Schwellenlösung ohne Stolpergefahr stellt einen großen Mehrkomfort dar. Foto: www.alumat.de

Wohnungen unter dem Aspekt des Universal Designs betrachtet

Das Ziel des Universal Designs ist unter anderem eine Gestaltung für alle ohne eine spezielle Ausführung. Betrachtet man die DIN-Norm für barrierefreies Bauen (18040 Teil 2) unter diesem Gestaltungsziel, fällt auf, dass die Norm für barrierefreies Wohnen zwischen barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen unterscheidet. Bei den barrierefreien Wohnungen müssen an den notwendigen Stellen (wie beispielsweise vor Sanitärgegenständen oder im Flur) Bewegungsflächen von mindestens 120 x 120 Zentimetern eingeplant werden, wohingegen die Bewegungsflächen der rollstuhlgerechten Wohnungen mindestens 150x150 Zentimeter groß sein müssen. Dieser Unterschied wirkt sich beachtlich in der Gesamtgröße der einzelnen Wohnungen und auf die Baukosten aus. Weiterhin weisen die nach der DIN 18040 rollstuhlgerechten Wohnungen ganz klar ein spezielles Design vor und die größeren Bewegungsflächen können als auffallend wahrgenommen werden.

Die barrierefreien Wohnungen mit den kleineren Bewegungsflächen von 120x120 Zentimetern müssen in ihrer Gestaltung überhaupt keinen Reha-Charakter vorweisen, sie sehen im Regelfall aus wie »ganz normale Wohnungen«. Die wichtigen Merkmale wie beispielsweise niveaugleiche Dusche und schwellenfreie Übergänge von innen nach außen bedeuten einen Mehrkomfort für alle und müssen in ihrer Gestaltung überhaupt nicht nach Rehabilitation oder Rollstuhlwohnung aussehen. Selbst das für Rollstuhlfahrer geforderte unterfahrbare Waschbecken gibt es mittlerweile in verschiedenen ansprechenden Gestaltungsausführungen. Durch die Unter-

fahrbarkeit ist es für eine breitere Nutzergruppe geeignet. Der barrierefreie Wohnungsbau mit den Gestaltungszielen des Universal Designs ist für alle zu empfehlen, auch für junge Familien – barrierefreie Immobilien werden in einigen Jahren aufgrund der alarmierenden Bedarfszahlen wesentlich marktgängiger sein als Barrierereiche.

Mieter gesucht

Grundsätzlich ist der Bedarf an den rollstuhlgerechten Wohnungen nicht anzuzweifeln, viele Menschen mit Behinderung, die z.B. einen E-Rollstuhl benutzen, brauchen diese vorgeschriebenen Bewegungsflächen. Trotzdem lohnt der Fokus des Universal Designs auf diese Thematik:

Da die rollstuhlgerechte Wohnung zu einem seltenen Marktangebot zählt, gestaltet sich die Vermietung oftmals umständlich. Wird eine rollstuhlgerechte Wohnung frei, ist es häufig schwierig, genau zu diesem Zeitpunkt auch jemanden zu finden, der auf die spezielle Ausführung mit den großen Bewegungsflächen angewiesen ist. Die Folge ist entweder Leerstand oder Vermietung an jemanden, der die Gestaltungsausführung nicht unbedingt braucht.

Weiterhin gibt es unter den Menschen mit Behinderung die unterschiedlichsten Lebensumstände. Benötigt beispielsweise ein Elternteil von mehreren Kindern aufgrund einer unerwartet eintretenden Spätbehinderung plötzlich einen E-Rollstuhl, hat die Familie im Regelfall große Schwierigkeiten eine passende rollstuhlgerechte Wohnung zu finden, denn die meisten rollstuhlgerechten Wohnungen sind für ein bis zwei Personen ausgerichtet.

Am schlimmsten sind immer die englischen Begriffe

Universal Design aus der Sicht der älteren Generation

Irmgard Weidlich ist 86 Jahre. Sie lebt in Bad Salzuflen in einer Wohnung, in der sie bei Bedarf Unterstützung erhalten kann. Oft sind es Kleinigkeiten im Alltag, die das Leben vereinfachen würden. Lesen Sie Wünsche an Universal Design.



Irmgard Weidlich,
Bad Salzuflen

Ich kann noch alles selber machen, bin fit, lebe in meiner eigenen Wohnung. Für mein alltägliches Leben brauche ich bisher keine Unterstützung. Das ist gut so. Ich bin froh, dass ich mobil bin und alles noch selber erreichen kann. Ich versuche mich fit zu halten und gehe gerne auch lange Wege.

Wenn ich einkaufen gehe, würde ich mir wünschen, dass das Kleingedruckte auf den Verpackungen so geschrieben ist, dass ich es lesen kann. Selbst mit Brille geht es nicht. So muss ich selber mein Vergrößerungsglas mitbringen. Oder in den Verkaufsläden sind die Dinge zum Einkaufen oft ungünstig angeordnet: Mein Brot, das ich brauche, ist oben, da komme ich selber nicht hin. Aber ich finde immer jemand, der mir hilft es herunter zu holen.

Am schlimmsten sind immer die englischen Begriffe. Wenn man eine Gebrauchsanweisung oder in die Zeitung schaut wimmelt es davon. Das hängt uns Ältere ganz schön ab.

Oder beim Fernsehgucken: Warum muss die Begleitmusik immer so laut sein? Man kann die Sprache oft nicht verstehen, weil die Musik so laut ist.

Was mich besonders ärgert: Wenn ich doch bei irgendetwas Unterstützung suche und es dauert dann ewig, bis ich eine Reaktion erhalte oder ich das bekomme, was ich benötige.

Ziel: Nutzbarkeit für alle

Deshalb bieten Wohnungen, die für eine möglichst breite Zielgruppe geplant sind, enorm große Vorteile. Doch wie könnten solche Wohnungen aussehen? Geeignete Antworten könnten beispielsweise durch Forschungsprojekte mit Beteiligung von Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache gefunden werden.

Für Edward Steinfeld (Direktor des Center for Inclusive Design and Environmental Access (IDEA) von der State University of New York in Buffalo) »kann Universal Design nicht den Anspruch erheben, jedem in jeder Lebenslage gerecht zu werden. Vielmehr geht es um eine kontinuierliche Annäherung an das Ziel allgemeiner Nutzbarkeit.«²

Wohnraumgestaltung und Assistenz

Da viele Menschen mit Behinderung neben einer geeigneten inklusiven Wohnraumgestaltung auf eine ausreichende Assistenz angewiesen sind, brauchen wir

² Feddersen, Lütke: Entwurfsatlas Wohnen im Alter, Birkhäuser, Basel 2011: 10 aus E. Steinfeld: Introduction: »Universal Design Defined« in Universal Design: New York, Hrsg. von G.S. Danford und B. Tauke, New York, NY: Mayor's Office for People with Disabilities, 2000



Die Überalterung der Industriegesellschaften ist ein globaler Trend mit dramatischen Folgen für die Wirtschaft, aber auch mit neuen Chancen für das Design. Ältere Menschen blicken auf eine lange – manchmal auch schlechte – Erfahrung mit Produkten zurück und haben meist weiter entwickelte Bedürfnisse, die ein Resultat all ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten sind. Dieser reiche Schatz an Erfahrungen – gerade mit Produkten – hat zur Folge, dass die Bereitschaft sich mit Neuem auseinanderzusetzen dann gegeben ist, wenn eine neue Bedienung oder eine neue Funktion einen erlebbaren Nutzen stiftet.

Jüngere Kunden wollen sich tendenziell nicht mit den Funktionen eines Gerätes detailliert auseinandersetzen. Die Funktionen müssen sich schnell und eindeutig kenntlich machen. Das Design übernimmt quasi die Vermittlerrolle und übersetzt neue Technologien in einfache, verständliche Metaphern und Formen.

Miele versucht mit der Waschmaschine W 5905 WPS Klassik und dem Trockner T 8902 C Klassik durch ein spezielles Bediendesign, eine klare Bedienoberfläche und eine übersichtliche Programmstruktur die Bedürfnisse verschiedener Verbrauchergruppen abzudecken.

Andreas Enslin, Leiter Designcenter Miele

Konzepte, die eine qualitätvolle und finanzierbare Versorgung in barrierefreien Wohnungen innerhalb von barrierefreien Dorf- oder Stadtquartieren nach dem Universal Design ermöglichen. Bei dieser enormen Herausforderung werden wir auf Dialoge mit allen beteiligten Disziplinen (z.B. Sozialwissenschaften, Sozialrecht, Architektur, Bauingenieurwesen, Handwerk, Immobilienwirtschaft, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft usw.) angewiesen sein.